



**DVS-Wettbewerb „Jugend schweißt“
Bezirksverband Koblenz
in der Schweißtechnischen Lehranstalt Koblenz**

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für den Wettbewerb „Jugend schweißt“ auf Bezirksverbandsebene (DVS-BV Koblenz) an:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Schweißprozess: WIG G E MAG

Arbeitgeber des Teilnehmers:

Name der Firma/Institution:

Adresse

Straße:

PLZ / Ort:

Ansprechpartner: **Name:**

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

- Ich nehme an der Informationsveranstaltung teil.
- Ich nehme an den Trainingstagen teil.

Ich akzeptiere die anliegenden Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen.

.....
Datum

Ort

Name / Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung für die Teilnahme an DVS-Schweißerwettbewerben

01. Voraussetzung für Teilnehmer/innen

Teilnehmer/-in kann sein, wer die in der Wettbewerbsordnung genannten Voraussetzungen erfüllt.

02. Anmeldung

Anmeldungen zum Wettbewerb bedürfen der Schriftform.

03. Gebühren und Rücktritt

Für die Teilnehmer/-innen fallen keine Gebühren zur Teilnahme an. Die Teilnehmer/-innen sind gehalten, sich im Falle ihrer Verhinderung zum Antritt des Wettbewerbs (z.B. durch Krankheit oder Unfall) frühzeitig abzumelden und dies dem Veranstalter in geeigneter Form mitzuteilen.

04. Durchführungsbestimmungen

Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, die Wettbewerbsordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Die Anordnungen des Werkstattpersonals und der Jury sind zu befolgen. Die Teilnehmer/-innen haben eine geeignete persönliche Schutzausrüstung mitzubringen, sofern diese nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird. Bei Verstößen, insbesondere gegen die für den Wettbewerb geltenden besonderen Arbeitsschutzvorschriften, können die Teilnehmer/-innen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

05. Änderungen im Wettbewerbsablauf

Unplanmäßige Änderungen im Wettbewerbsablauf, beispielsweise durch Strom- oder Maschinen-/Geräteprobleme, behält sich der Veranstalter vor. Selbstverständlich werden der DVS bzw. der Veranstalter die Teilnehmer/-innen über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Ist der DVS aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung und/oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des DVS gegenüber den Teilnehmern/innen.

06. Versicherung/Haftung

Der DVS haftet im Rahmen der Schweißerwettbewerbe lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Des Weiteren haftet der DVS für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer/innen regelmäßig vertrauen. Der DVS haftet jedoch nur für die vorhersehbaren typischen Schäden. Der DVS haftet nicht für die fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Sachen, die den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden, sind diese schadensersatzpflichtig.

07. Aushändigung von Urkunden und Bescheinigungen

Urkunden und/oder Bescheinigungen, die über den Wettbewerb erlangt wurden, werden den Teilnehmer/-innen vom Veranstalter kostenfrei zu ihrer persönlichen Verfügung ausgestellt.

08. Datenbezogene Einwilligungserklärung

Um den Wettbewerb öffentlichkeitswirksam zu gestalten, willigen die Teilnehmer/-innen ein, dass ihre mit der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Schweißprozess, berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber) für Informationen an externe und DVS-Medien sowie für Pressemitteilungen und öffentlichkeitswirksame Präsentationen vom DVS, dem Veranstalter und den teilnehmenden Institutionen (insbesondere EWA, EWF, Sponsoren), verarbeitet, übermittelt und genutzt werden dürfen.

Insbesondere sind die Teilnehmer/-innen damit einverstanden, dass sie ihr persönliches Recht auf ihre im Zusammenhang mit dem Wettbewerb angefertigten Bilder/Fotos allein zu den o.g. Zwecken dem DVS und dem Veranstalter übertragen.